

Gemeinde Wald		Blatt
Niederschrift über die Öffentlichen Verhandlungen des GR	Gemeinderatssitzung am 04.04.2017 Anwesend: Bürgermeister Müller und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden: 15 Entschuldigt: GR Moser aus beruflichen Gründe Außerdem anwesend: OV Loch, GAR Grüner Schriftführer: GAR Wenzler	Az: 022.32/Op Beginn: 19:30 Ende:

TOP 1

Bürgerfragestunde

Frau Fox erkundigte sich über den Planungsstand bezüglich des Neubaus einer Kindertageseinrichtung zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Bürgermeister Müller führte aus, dass das Vorhaben auf verschiedener Ebene vorangetrieben werde. So sei die für das Vorhaben erforderliche Bebauungsplanänderung im Verfahren. Auch die tatsächliche Planung des Vorhabens sei weiter vorangekommen. Dann gäbe es noch die finanzielle Seite. Hier seien die erforderlichen Zuschussanträge gestellt und man warte nun auf die Bescheide. Frau Fox fragte weiter, inwieweit das Vorhaben fachspezifisch begleitet werde. Bürgermeister Müller antwortete, dass die Kindergartenleiterinnen verschiedentlich in die Planung einbezogen waren. Maßgeblich sei jedoch die Beurteilung und Begleitung seitens der Kindergartenfachaufsicht.

TOP 2

Auswahl der Sitzbänke für den Vorplatz des Rathauses

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**). Herr Lutz stellte dem Gemeinderat verschiedene Modelle an Sitzbänken, Anlehnbügel und Pollern vor, wobei die Poller an die ausgewählten Sitzbänke und Anlehnbügel angepasst werden sollten. Gemeinderat Jäger sprach sich für das Sitzbankmodell CIMA aus. Daraufhin wollte Gemeinderätin Tillessen wissen, ob auch bei einem örtlichen Schlosser ein Angebot eingeholt werde. Bürgermeister Müller erklärte, dass wenn man sich auf ein Modell geeinigt hätte, man bei einem örtlichen Schlosser anfragen könnte. Gemeinderat Veeseer könnte sich auch mit dem vorgeschlagenen Modell anfreunden, störte sich jedoch am vorgesehenen Tropenholz. Sollte bei einem örtlichen Schlosser angefragt werden, sollte seiner Meinung nach eine andere Holzart vorgesehen werden. Gemeinderat Riegger störte sich nicht so sehr am Tropenholz, da dies seiner Meinung

nach sehr pflegeleicht sei, viel negativer empfand er, dass das Holz kein FSC-Label hätte. Dieses Label sollte bei einem örtlichen Anbieter gefordert werden.

Bei der Enthaltung von Gemeinderätin Jutta Krall beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Als Sitzbank für den Rathausplatz wird das Modell CIMA oder ähnlich vorgesehen.

Bezüglich der Farbgestaltung schlug Herr Lutz den Farbton „Eisenglimmer“ vor. Gemeinderat Jürgen Krall sprach sich für die Farbe Anthrazit aus.

Bei 11 Für- und 3 Gegenstimmen beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Die Sitzbänke sollen im Farbton „Eisenglimmer“ ausgeführt werden.

Als Anlehnbügel für den Rathausplatz könnte sich Gemeinderat Hipp das Modell GILBERT vorstellen. Hingegen fand Gemeinderat Lohr das Modell AUSTIN ansprechender. Auf Nachfrage erwähnte Bürgermeister Müller, dass das Modell GILBERT 146 Euro und das Modell AUSTIN 185 Euro kosten würde. Bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Hipp, Häusler, Krall Jutta, Blum und Bürgermeister Müller beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

Als Fahrradanhänger wird das Modell AUSTIN verwendet.

Bürgermeister Müller fügte noch hinzu, dass man bezüglich des Fahrradanhängers ebenfalls bei einem örtlichen Schlosser anfragen werde.

Als Abgrenzung des Rathausplatzes zum Parkplatz hin stellte Bürgermeister Müller die Installation von Pollern oder die Verwendung von Pflanzkübeln zur Wahl.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderätin Fröhlich) und der Enthaltung von Bürgermeister Müller fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen

BESCHLUSS:

Der Rathausplatz wird zum Parkplatz hin durch die Aufstellung von Pflanzkübeln abgegrenzt.

Gemeinderat Krall fragte, ob nicht noch ein Abfallbehälter installiert werden sollte. Bürgermeister Müller entgegnete, dass er möglichst auf die Installation eines Abfallbehälters verzichten möchte, da des Öfteren in öffentlich aufgestellten Abfallbehältern Hausmüll deponiert werde. Sollte dennoch ein Abfallbehälter auf dem Rathausplatz notwendig werden, würde man einen passenden Abfallbehälter nachrüsten.

TOP 3

Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr (Abteilung Wald)

Bürgermeister Müller trug dem Gemeinderat vor, dass am 10. März 2017 die Hauptversammlung der Abteilung Wald stattgefunden hätte und die Feuerwehrkameraden die bisherigen Kommandanten erneut zu ihren neuen Kommandanten gewählt hätten.

Nachdem sich kein Gemeinderat auf Anfrage von Bürgermeister Müller für eine geheime Wahl aussprach und der Gemeinderat mit einer gemeinsamen Wahl einverstanden war, fasste der Gemeinderat durch Wahl folgenden einstimmigen

BESCHLUSS:

Die Wahl von Herrn Florian Brucker zum Abteilungskommandanten und die Wahl von Herrn Markus Meßmer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehr Abteilung Wald auf die Dauer von fünf Jahren wird bestätigt.

TOP 4

Bauangelegenheiten

a.) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem FSt.-Nr. 37/3 (Kapellenstraße 14/1) der Gemarkung Ruhestetten

Die Bauantragsunterlagen waren im Sitzungssaal ausgehängt. Nach Einsichtnahme in die Baugesuchsanträge beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Dem Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem FSt.-Nr. 37/3 der Gemarkung Ruhestetten wird zugestimmt.

b.) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Unter Dorf' hinsichtlich der Höhe der Einfriedung

Bürgermeister Müller zitierte aus einer E-Mail der Eheleute Strobel, nach welcher zur Einfriedung ihres Grundstücks eine höhere Einfriedung gewünscht wird als vom Bebauungsplan „Unter Dorf“ vorgesehen ist. Die Eheleute Strobel begründen ihre Absicht damit, dass vom Nachbar nicht gewünscht wird, dass ihr Hund auf das Nachbargrundstück gelangt und deshalb ein Zaun errichtet werden soll. Um für den Hund ein ernsthaftes Hindernis zu schaffen, müsste die Einfriedung deutlich höher sein, als im Bebauungsplan vorgesehen mit 75 Zentimeter. Die Eheleute Strobel stellten deshalb den Antrag, eine Einfriedung mit einer Höhe bis zu 1,20 Meter erstellen zu dürfen.

Auf die Frage von Gemeinderat Hahn, wie die Regelung der Einfriedungshöhe zu sehen sei, erklärte Bürgermeister Müller, dass die Begrenzung der Einfriedungshöhe zur öffentlichen Fläche hin gelte. Gegenüber dem Privatgrundstücken käme das Nachbarrecht zum Tragen.

Nach einer weiteren Aussprache beschloss der Gemeinderat bei der Gegenstimme von Gemeinderätin Jutta Krall und der Enthaltung von Gemeinderat Hahn mehrheitlich:

Dem Antrag der Eheleute Strobel, die Einfriedung zur öffentlichen Straße hin bis zu einer Höhe von 1,20 Meter erstellen zu dürfen, wird zugestimmt, wenn zur öffentlichen Verkehrsfläche ein Abstand von 0,5 Metern mit der Einfriedung eingehalten wird.

Auf den Einwand von Gemeinderat Riegger wies Bürgermeister Müller noch darauf hin, dass auf den Antrag der Eheleute Strobel die Baurechtsbehörde gegen eine Gebührenerhebung eine Befreiung erteilen würde.

TOP 5

Antrag auf Erhöhung des Zuschusses der Katholischen Öffentlichen Bücherei

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller führte aus, dass die Katholische Bücherei den Antrag gestellt habe, den jährlichen Zuschuss der Gemeinde von bisher 500 Euro auf 750 Euro zu erhöhen. Begründet wurde der Antrag vor allem mit der geplanten Einführung der E-Book-Leihe. Gemeinderat Veeseer wendete ein, dass er sich mit dem Antrag etwas schwer tue, zumal er Folgeanträge von anderen Vereinen befürchte. Bürgermeister Müller wies darauf hin, dass es sich beim Büchereiteam nicht um einen Verein handle, gleichwohl sei die Zuschussgewährung eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde, eine Erhöhung des Zuschusses könne damit erst ab dem Haushaltsjahr 2018 realisiert werden. Ge-

meinderat Lohr war der Meinung, dass das Büchereiteam eine sehr gute Arbeit machen würde, und deshalb die Bemühungen der Bücherei unterstützt werden sollten. Gemeinderat Blum bemerkte, dass die E-Book-Leihe vordergründig den Einwohnern aus den anderen Ortsteilen zu Gute kommen würde, da die Leser nicht mehr unbedingt nach Wald fahren müssten. Gemeinderat Hahn sah den Antrag der Katholischen Bücherei ebenfalls kritisch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der örtlichen Vereine. Gemeinderat Veeseer könnte sich einen einmaligen Zuschuss für die Katholische Bücherei vorstellen. Bürgermeister Müller entgegnete, dass bei erwarteten Kosten von 10.000 Euro für die Einführung der E-Book-Leihe ein einmaliger Zuschuss für die Bücherei keinen nennenswerten Mehrwert darstellen würde. Gemeinderat Hipp betrachtete die E-Book-Leihe als eine zukunftssträchtige Sache und bezeichnete es als ein tolles Angebot, welches seitens der Gemeinde unterstützt werden sollte. Gemeinderat Jürgen Krall schlug vor, einmalig einen Zuschuss in Höhe von 750 Euro zu bezahlen und weiterhin einen jährlichen Zuschuss von 500 Euro zu gewähren. Gemeinderat Lohr wendete ein, dass die Katholische Öffentliche Bücherei kein Verein sei. Dabei wies er auf den kürzlich in der Zeitung veröffentlichten Abmangel der Stadtbücherei Pfullendorf hin. Nach seiner Auffassung sollte man sich glücklich schätzen, ein solches Juwel in der Gemeinde zu haben und sollte dieses auch entsprechend wertschätzen, zumal der Zuschuss nur ein Tropfen auf den heißen Stein sei. Bürgermeister Müller wies noch auf die sonstigen Angebote der Bücherei, wie die Kooperation mit der Grundschule und das kulturelle Angebot hin.

Der Antrag, den jährlichen Zuschuss für die Katholische Öffentliche Bücherei gekoppelt an die Dauer der E-Book-Leihe auf 750 Euro im Jahr zu erhöhen wurde bei den Fürstimmen der Gemeinderäte Blum, Hipp, Jutta Krall, Lohr, Nipp und Bürgermeister Müller abgelehnt.

Bei den verbleibenden acht Fürstimmen fasste der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen

BESCHLUSS:

Der Katholischen Öffentlichen Bücherei wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 750 Euro gewährt. Der jährliche Zuschuss seitens der Gemeinde Wald wird bei 500 Euro belassen.

TOP 6 Schulsozialarbeit

- Bericht von Herrn Schulsozialarbeiter Bernauer über seine Tätigkeit**
- Aussprache zum Bericht**
- Beschluss über die Verlängerung**

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**). Zunächst zog Herr Kappeler ein kurzes Resümee über die bislang stattgefundenene Schulsozialarbeit an der Grundschule Wald. Herr Kappeler zeigte sich über den Verlauf der bisherigen Sozialarbeit sehr zufrieden und dankte allen Kooperationspartnern, insbesondere Herrn Beyer und Herrn Bürgermeister Müller. Anschließend trug Herr Bernauer vor, dass er offiziell seit September letzten Jahres an der Grundschule Wald als Schulsozialarbeiter arbeiten würde. Er sei zu 50 % beschäftigt, wobei er überwiegend morgens seine Präsenzzeiten an der Schule hätte. Mittels einer Power – Point - Präsentation berichtete er über seine Anfänge an der Schule und über seine Arbeit. Abschließend dankte er für das entgegengebrachte Vertrauen und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die erfolgreiche Schulsozialarbeit an der Grundschule Wald fortgesetzt werde. Herr Beyer erzählte von der guten und erfolgreichen Zusammenarbeit mit Herrn Bernauer. Dabei zeigte er ein Video über ein Interview mit zwei Grundschulern. Die gute Resonanz für die Arbeit des Herrn Bernauer belegte er über eine Umfrage bei den Eltern und Lehrern, welche von ihm durchgeführt wurde.

Gemeinderat Veeseer erwähnte, dass ihm von allen Seiten die gute Arbeit des Schulsozialarbeiters bestätigt wurde. Besonders angetan sei er von der gezeigten Eigeninitiative. Da die Kinder die Zukunft für die Gemeinde seien, plädierte Gemeinderat Veeseer für eine Fortsetzung der Schulsozialarbeit. Gemeinderat Hahn fragte, wie lange die Schulsozialarbeit verlängert würde. Bürgermeister Müller antwortete, dass vorgesehen sei, die Schulsozialarbeit zunächst für weitere drei Jahre fortzuführen. Daraufhin wollte Gemeinderat Häusler wissen, wie lange die Zuschüsse des Landes gesichert seien. Bürgermeister Müller erklärte, dass die Förderung der Schulsozialarbeit jährlich beantragt werden müsse. Rein theoretisch könne das Land die Bezuschussung einstellen, was allerdings momentan nicht zu erwarten sei. Für diesen Fall sei aber ein Sonderkündigungsrecht im Vertrag mit dem Haus Nazareth vorgesehen. Gemeinderätin Tillesen gab ebenfalls eine positive Rückmeldung über die Schulsozialarbeit und stellte noch die Frage, ob eine Beteiligung am Kinderferienprogramm vorgesehen sei. Herr Bernauer erwiderte, dass er sich in das diesjährige Sommerferienprogramm einbringen werde und auch ein Stück weit präsent sein werde. Gemeinderat Lohr brachte vor, dass er sich von der Schulsozialarbeit hätte überzeugen lassen. Allerdings gebe es ihm zu denken, dass an der Grundschule Wald ein so hohes Betreuungspotential vorhanden

sei. Seiner Meinung nach sei es nicht angemessen, dass die Gemeinde Wald für diese Aufgaben aufkommen müsse. Gemeinderat Riegger berichtete, dass er als Vater eines siebenjährigen Schulkindes zwischenzeitlich froh sei, dass es die Schulsozialarbeit an der Grundschule in Wald gebe. Gemeinderat Blum wies darauf hin, dass die Schulsozialarbeit an der Grundschule die Gemeinde immerhin 15.000 Euro kosten würde.

Nach dieser Aussprache beschloss der Gemeinderat bei den Enthaltungen der Gemeinderäte Blum und Nipp einstimmig:

Unter Berücksichtigung eines Sonderkündigungsrechts, sofern die bisher gewährten Zuschüsse des Landes und des Kreises nicht mehr gewährt würden, wird die Schulsozialarbeit unter der Federführung des Haus Nazareths für weitere drei Jahren zu den bekannten Konditionen fortgeführt.

TOP 7

Antrag auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang bei der Wasserversorgung

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu (**Beilage zum Protokoll**).

Die Gemeinderäte Jürgen Krall und Ute Fröhlich waren befangen und nahmen bei den Zuhörern Platz.

Gemeindeamtsrat Wenzler ging sehr ausführlich auf die Sitzungsvorlage ein und hob hervor, dass bislang schon 14.000 Kubikmeter Wasser von landwirtschaftlichen Betrieben über Eigenwasserversorgungsanlagen bezogen würden. Sollten alle weiter in Frage kommenden landwirtschaftlichen Betriebe die Wasserbezugspflicht auf einen Teilbedarf beschränken, würden weitere 23.000 Kubikmeter entfallen. Die Folge davon wäre, dass der Wasserpreis um 21 Prozent auf ca. 1,70 Euro pro Kubikmeter angehoben werden müsste. Gemeindeamtsrat Wenzler unterstrich, dass aufgrund des niedrigen Wasserpreises die Zumutbarkeitsgrenze nicht überschritten würde, allerdings müsste beachtet werden, dass die übrigen Haushaltungen durch den Minderbezug über eine höhere Wassergebühr erheblich belastet würden.

Im Hinblick auf diesen Sachverhalt fand es Gemeinderat Blum unverständlich, dass die Fachbehörde Informationsveranstaltungen darüber abhält, wie über Eigenwasserversorgungsanlagen Kosten für landwirtschaftliche Betriebe gespart werden könnte. Auf die Frage von Gemeinderat Veese, wie viele Betriebe bislang vom Benutzungszwang befreit wurden, erklärte Gemeindeamtsrat Wenzler, dass für vier landwirtschaftliche Be-

triebe die Wasserbezugspflicht auf einen Teilbedarf begrenzt wurde. Allerdings sei es offensichtlich, dass bereits jetzt noch weitere landwirtschaftliche Betriebe nicht ihren vollen Wasserbedarf über die öffentliche Wasserversorgung decken würden.

Nach einer weiteren Aussprache fasste der Gemeinderat bei den Gegenstimmen der Gemeinderäte Jäger und Krall Jutta und den Enthaltungen von Bürgermeister Müller und Gemeinderätin Tillessen folgenden

BESCHLUSS:

Dem Antrag des Landwirts auf teilweise Befreiung vom Benutzungszwang bei der Wasserversorgung wird widerruflich stattgegeben. Ein Widerruf wird vorbehalten für den Fall, dass aufgrund weiterer Befreiungsanträge die Wassergebühren soweit angehoben werden müssten, dass diese für die übrigen Wasserabnehmer wirtschaftlich nicht mehr zumutbar wären.

TOP 8

E-Bike-Leasing für Mitarbeiter

Dem Gemeinderat ging mit der Einladung eine Vorlage zu **(Beilage zum Protokoll)**.

Bürgermeister Müller führte aus, dass von einem Mitarbeiter beantragt wurde, das E-Bike-Leasing seitens des Arbeitgebers zu fördern. Der Arbeitnehmer könnte dadurch Sozialabgaben und Steuern einsparen und für den Arbeitgeber hätte es minimale finanzielle Vorteile. Allerdings sei die Sache nicht ganz unumstritten, da vom Arbeitgeber unterstützte Leasinggeschäfte in den bestehenden Tarifverträgen nicht vorgesehen waren. Vorgesehen sei eine Leasingzeit von drei Jahren, danach hätte der Arbeitnehmer die Wahl, bei einer verbleibenden Restsumme von zehn Prozent des Anschaffungswertes das E-Bike zu erwerben. Gemeinderat Hipp wollte wissen, ob die Firma E-Motion auf die Gemeinde zugekommen sei. Bürgermeister erwiderte, dass man die Firma E-Motion nur wegen der sehr verständlichen Darstellungen ausgewählt hätte. Sollte der Gemeinderat dem E-Bike-Leasing zustimmen, werde man auf zwei bis drei Fahrradhändler zugehen. Gemeinderat Hipp sprach sich noch dafür aus, die Arbeitnehmer darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Leasinggeschäftes auch weniger in die Rentenkasse eingezahlt werde. Bürgermeister Müller erklärte, dass man diesen Hinweis in den privatrechtlichen Vertrag aufnehmen werde. Gemeinderat Veeseer fragte, ob man auf diese Weise als Beschäftigter auch ein Auto leasen könnte. Bürgermeister Müller antwortete, dass das E-Bike-Leasing unter dem gesundheitlichen Aspekt zu sehen sei, der heutige TOP sei deshalb nur für Bikes vorgesehen.

Nach dieser Aussprache beschloss der Gemeinderat bei der Enthaltung von Gemeinderat Hahn einstimmig:

Den Mitarbeitern der Gemeinde wird angeboten, über eine Entgeltumwandlung preisgünstig ein E-Bike leasen zu können.

Auf den Antrag von Gemeinderat Hipp, auch die Ersparnis beim Arbeitgeberanteil an die betreffenden Beschäftigten weiterzugeben, fasste der Gemeinderat bei der Gegenstimme von Gemeinderat Hahn und der Enthaltung von Gemeinderat Riegger folgenden mehrheitlichen:

BESCHLUSS:

Die Ersparnis seitens des Arbeitgebers bei den Sozialabgaben wird an die jeweiligen Beschäftigten weitergegeben.

TOP 9 Bekanntgaben

a.) Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe

Bürgermeister Müller gab bekannt, dass das Landratsamt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung genehmigt hätte. Dabei zitierte er aus der Genehmigung und las die jeweiligen Anmerkungen vor.

b.) ELR-Programmentscheidung 2017

Bürgermeister Müller unterrichtete den Gemeinderat davon, dass der Gemeinde Wald aus dem ELR 20.000 Euro für eine Privatmaßnahme in Glashütte bewilligt wurden. Insofern sei davon auszugehen, dass der Kreisel zur Gestaltung des nördlichen Ortseinganges von Wald nicht bezuschusst werde.

c.) Sicherheitsbarometer für die Gemeinde Wald

Bürgermeister Müller trug dem Gemeinderat vor, dass seitens der Polizei regelmäßig eine Aufstellung herausgegeben wird über die in der Gemeinde begangenen Delikte. Sehr erfreulich sei, dass die Zahl der Straftaten in Wald 2016 um rund 50 % zurückgegangen sei. Insgesamt wurden 9 Diebstähle, 7 Fälschungsdelikte, 3 Sachbeschädigungen

gen und 3 Rohheitsdelikte zur Anzeige gebracht. Die Aufklärungsquote lag bei 64 %. Damit liege die Zahl der Straftaten in Wald im unteren Bereich vergleichbarer Kommunen.

d.) Verleihung von zwei Sternen an die Grundschule Wald

Bürgermeister Müller teilte dem Gemeinderat mit, dass durch das Forum Jugend, Soziales und Prävention des Landkreises Aktionen von Schulen bewertet und dafür Sterne verliehen werden. Sehr erfreulich sei es, dass die Grundschule Wald zum Thema „Ernährung“ und „Gewaltprävention“ zwei Sterne erhalten hätte.

e.) Gratulation zu Geburtstagen

Bürgermeister Müller gratulierte den Gemeinderäten Häusler und Jürgen Krall im Namen der Gemeinde zu deren kürzlich stattgefundenen Geburtstagen.

TOP 10

Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a.) Architektenwettbewerb für das Mehrgenerationenhaus

Zum immer wieder aufgeworfenen Thema - Durchführung eines Architektenwettbewerbs für das Mehrgenerationenhaus - führte Bürgermeister Müller aus, dass ein Architektenwettbewerb zeitlich sehr aufwändig und kostenintensiv sei. Außerdem sei es nicht sinnvoll einen Architektenwettbewerb durchzuführen, wenn die Rahmenbedingungen dafür noch nicht feststünden.

b.) Teeraufbruch am Ortseingang von Wald im Zuge der Verlegung von Gasleitungen

Gemeinderat Häusler sprach den Teeraufbruch am Ortseingang von Wald in Richtung Walbertsweiler an und fragte, weshalb dieser noch nicht beseitigt worden sei. Bürgermeister Müller antwortete, dass seitens der Firma noch nicht geklärt sei, wohin das belastete Material entsorgt werden darf.

c.) Fahrradständer vor dem Feuerwehrgerätehaus Wald

Gemeinderat Veeseer regte an, vor dem Feuerwehrgerätehaus in Wald einen Fahrradständer anzubringen.